Königlich Preußische Stettiner Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 18. Montag, den 1. März 1824.

Berlin, vom 25. Februar.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Hermann Crone ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Rheine im Münsterschen bestellt worden.

Dienstag den 24. Februar fand das feierliche Leichenbegängniß des Königl. Generals der Infanterie Herrn Grafen Tauentzien von Wittenberg Excellenz statt.

Den Tag nach dem Ableben des Wohlseeligen hatte des Königs Majestät zur Parole Wittenberg gegeben, und um die langjährigen und guten Dienste des Verstorbenen zu ehren, eine dreitägige Trauer der Armee angeordnet, auch zu befehlen geruhet, daß der Leiche bei dem Begräbniß die einem Feldmarschall zustehenden Honneurs erwiesen werden sollten.

Berlin, vom 26. Februar.

Der bisherige Neumärkische Ober-Landesgerichts-Referendarius Johann Friedrich Moritz ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Landgerichte zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen bestellt worden.

Frankfurt, vom 15. Februar.

Die Entsiegelung und Prüfung der Papiere des Hofraths, Dr. Friedrich Murhard, so wie deren Sonderung von den zugleich mit in Beschlag genommenen Papieren seines Bruders, des Dr. juris Carl Murhard, hat am verwichenen Sonnabend den 7ten dieses begonnen und ist am 11ten beendigt worden. Sie geschah in Gegenwart des von Seiten Churhessens besonders dazu bevollmächtigten Polizei-Directors und geheimen Regierungsraths Neuhof von Hanau, dreier Beamten der hiesigen städtischen Polizei, des Dr. Carl Murhard, für sich und in Vollmacht seines Bruders, und eines hiesigen Rechtsgelehrten, welcher von letzterem als Rechtsbeistand zu diesem Geschäft war beigezogen worden. Wie man vernimmt, soll sich bei dieser Sonderung der Papiere von einer Theilnahme des Hofraths Friedrich Murhard an verbotenen Gesellschaften oder an den verwerflichen Drohbriefen, die vor einiger Zeit gegen Se. K. H. den Churfürsten von Hessen gerichtet worden sind, keine Spur vorgefunden haben. Was die Papiere des Dr. Carl Murhard betrifft, so hatte der Churhessische Commissair keinen Auftrag, dieselben zu untersuchen, allein er unterzog sich willig diesem Geschäfte auf ausdrückliche Aufforderung und Bitte des Dr. Carl Murhard. Das Resultat der in dieser Hinsicht angestellten strengen Prüfung war für den Eigenthümer dieser Papiere so günstig, daß auch nicht der leiseste Verdacht auf demselben zurückgeblieben. Nachrichten aus Cassel zufolge ist Hr. Keich seiner Haft entlassen worden.

Aus den Niederlanden, vom 18. Februar.

Zu Antwerpen hat neulich ein fremder Hautboist den Entschluß gefaßt, sich die linke Hand abzuschneiden. Er setzte sich in seiner Stube aufs Bett, und ohne daß seine Kameraden darauf Acht hatten, machte er mit einem Küchenmesser rund um die Faust einen tiefen kreisförmigen Schnitt. Jetzt erst wurden die Andern seine That gewahr, sie warfen sich auf ihn, und verhinderten ihn, auch noch die Sehnen zu zerschneiden. Man brachte ihn in's Hospital, und da der Brand hinzutrat, mußte man den Vorderarm amputiren. Kaltblütig erlitt der Mensch die Operation, und erklärte, daß er es wiederholen würde. Diese sonderbare Handlung gewinnt durch einen Umstand einen heroischen Charakter. Der Hautboist behauptete nämlich, daß er nur deshalb gegen die heilige Schrift gesündigt, und sich ein Glied freiwillig habe abschneiden wollen, damit man ihn vom Regiment zurückschicke, und einem weniger geschickten aber bedürftigern Künstler seine Stelle gebe. (?)

Stockholm, vom 8. Februar.

Die am letzten Reichstage beschlossene und mit dem

1. Januar 1825 in Kraft tretende neue Zolltaxe in Schweden gestattet, unter gewissen in der Taxe bestimmten Abgaben, die Einfuhr aller Waaren im Allgemeinen. Der Zoll wird nach Procenten vom Werthe, aber nicht nach Gewicht-, Längen-, Flächen- und Inhaltsmaaß oder Stückzahl der Waaren, berechnet und in Schwed. Banko entrichtet. Um diesen Procentwerth auszumitteln, werden vierteljährlich Preis-Couranten von den Schwed. Consuln, und von den Maklern in Stockholm und Gothenburg werden gleichzeitig Listen der statt gefundenen Verkaufspreise eingefordert. Hiernach wird vom Königl. Commerz-Collegium rc. ein Mittelwerth angenommen. Gewisse Waaren, welche besonderen Beschränkungen unterworfen und im Tarif deshalb mit dem Buchstaben V bezeichnet, oder gar nicht darin aufgeführt sind, werden von den Reisenden selbst angezeigt und abgeschätzt. Ist das Zollamt mit dieser Schätzung zufrieden, so bleibt es dabei; ist dies aber nicht, so wird die Waare zu dem angesetzten Werthe, mit 10 pC. Erhöhung, nebst Ersatz der Fracht-Unkosten rc. öffentlich versteigert und der Zoll nachher entrichtet. Uebersteigen die Waaren den Werth von 500 Thlr. Banco, oder gehören sie Handeltreibenden zu, so werden sie von einer Magistratsperson und zwei Taxatoren abgeschätzt, von deren Urtheil jeder Zollpflichtige, der sich für beeinträchtigt hält, an eine Jury, aus vier Männern und einem Vorsitzer bestehend, appelliren kann. Tritt diese Jury dem Beschluße der Taxatoren bei, so ist die Sache entschieden; thut sie es nicht, so wird zur Auktion geschritten. Fabriktreibende dürfen selbst zur Stelle kommen oder in jeder Stadt Bevollmächtigte ernennen. Für ausgehende Waaren wird der Werth, nach Maaßgabe der von den Maklern in Stockholm und Gothenburg, und den Kaufmanns-Compagnien in den Stapelstädten des Reichs, vierteljährlich einzureichenden Preis-Couranten, im Voraus bestimmt. Getreide wird nach Reichs-Marktgange (Durchschnittspreise) abgeschätzt. Eine Kredit-Auflage (Niederlage) von Quantitäten über einen gewissen Belauf, wird nur den Stapelstädten, unter Modifikationen, zugestanden, welche außerdem besondere Begünstigungen vorausshaben.

Christiania, vom 10. Februar.

Am 7ten d. meldete eine, aus neun Storthings-Mitgliedern bestehende, Deputation bei der Königl. Norwegischen Regierung, durch ihren Wortführer, den Vice-Admiral Fabricius, daß der Storthing sich constituirt habe. Am 8ten ward durch Wappenherolde hieselbst verkündet, daß das vierte ordentliche Storthing am 9ten eröffnet werden würde. Es haben sich 77 Mitglieder eingefunden, 27 von den Städten und 50 vom Lande. — Gestern begaben sich Se Excellenz der Reichs-Statthalter Graf Sandels in Begleitung der Norwegischen Regierung und der Autoritäten der Stadt, zum Storthing, um im Namen Sr. Majestät das Storthing zu eröffnen. Darauf verlas der Staatsrath Collett die Rede Sr. Majestät, und der Staatsrath Treschow den Bericht über die Lage und Verwaltung des Reichs; worauf Se. Excellenz im Namen des Königs das Storthing für constitutionsmäßig eröffnet erklärten.

Paris, vom 11. Februar.

Die Akademie der Wissenschaften hörte vorgestern den Commissions-Bericht über die Gaserleuchtung verlesen und fiel mit großer Stimmenmehrheit dem darin enthaltenen Gutachten, daß die Anlegung derselben unter Beobachtung der gehörigen Regeln keine Gefahr oder Unbequemlichkeit für die Nachbaren haben könne, bei.

Paris, vom 15. Februar.

Nächst den Wahlen (heißt es in einem von der Augsburger allgemeinen Zeitung mitgetheilten Privatschreiben aus Paris) interessiren hier die Angelegenheiten des Spanisch-Portugiesischen Amerika's ungemein. Europäer, unter dem Schutz des Mutterlandes, hatten diese Gegenden kolonisirt; Europäer, von den Ideen moderner Demokratie angesteckt, rauben sie nun dem Mutterlande, um ihre Theorieen dort mit bewaffneter Hand auszuführen. So lange als die Mitglieder der in Spanien und Portugal nur untergegangenen Versammlungen, welche sich fälschlich in beiden Reichen Cortes nannten, im Mutterlande zu triumphiren vermochten, hielten sie fester, als die leichtsinnige Franzöf. Constituante, an den Colonien der zweiten Hemisphäre; sobald aber das Mutterland zu Madrid und Lissabon diese Usurpatoren der Nationalmacht aus seinem Schooße stößt, werden die Ex-Spanier und Ex-Portugiesen auf einmal zu eifrigen Amerikanern; man versichert mit Glaubwürdigkeit, daß Mina mit einem Plane auf die Insel Cuba umgeht, und diesen Diamanten der Spanischen Krone zu entreißen sich anschickt. Viel kommt hiebei auf den Geist des Generals Vives an, der in der Havanna befehligt, und von dem man noch nicht sicher weiß, bis zu welchem Grade ihm zu trauen ist. Romero Alpuente, der sich an mehreren Orten Europa's als gelandet hat verkünden lassen, soll vorausgesandt, und auf irgend einem Punkte, wo das Königliche Spanien jenseits der Meere noch Anhänger zählt, gelandet sein. Andere werden folgen. Es ist dies ein neues Glied in der Kette der großen demokratischen Verschwörung, welche Europa umschlingt. Man weiß, daß früher zwischen unserem hohen Ober-Comittée, welches die Geschäfte des liberalen Europa's verwaltet, und den Spanischen Revolutionsmännern beinahe ein Bruch statt fand, als Letztere Amerika nicht aufgeben wollten, während Ersteres für die Pseudo-Cortes in Europa, wie gegen dieselben in Amerika handelte. Als die Angelegenheiten der Demokraten der Halb-Insel sich verfinsterten, wurden sie immer nachgiebiger gegen die Colonien, und jetzt sind sie, wie natürlich, entschiedene Amerikaner, und also aufs Vollkommenste und in jedem Punkte ausgesöhnt mit unserem liberalen Ober-Comittée.

Perpignan, vom 9. Februar.

Man pflanzt von neuem die Kanonen auf unsern Wällen auf, die beim Einmarsch der Franzöf. Truppen in Spanien weggebracht worden waren. Zugleich hat (wie wir aus dem Journal de Toulouse gemeldet) das Bataillon, das zu Seo d'Urgel lag, Befehl erhalten, sich nach Figueras zu begeben und wird durch das erste Bataillon ersetzt, das sich zu Montlouis (in Frankreich) befindet und am 8ten von dort abgehen sollte. Die verschiedenen Colonnen constitutioneller Gefangenen, die nach Spanien zurückkehren, haben bei ihrem Durchzug durch Perpignan Gegenbefehl erhalten; man weiß nicht, ob diese Gefan-

genen nach den so eben verlassenen Depots zurückkehren werden.

Die Mönche fahren fort, die öffentliche Ruhe in Catalonien zu stören. Zu Campredon haben sie Feste und Gebete zur Danksagung für die Herstellung der absoluten Macht auf vier Tage, vom 31. Jan. an gerechnet, anbefohlen. Am 3. Februar begab sich das Volk zu Madame Lacot und zerstörte in einem Augenblick alle Werkstätten und Einrichtungen, welche sie mit großen Unkosten errichtet hatte und in denen ihr ganzes Vermögen bestand. Zu Figueras ist die Ruhe gleichfalls gestört worden und General Monk d'User mußte mit seinem Ansehen ins Mittel treten, um sie herzustellen. Die den Mönchen gehörigen Güter, welche während der constitutionellen Regierung waren verkauft oder eingezogen worden, sind ihnen in diesem Augenblick zu Barcellona zurückerstattet worden. Das Gericht begleitete sie, um die Käufer oder Miether auszutreiben; aber mehrere haben gegen diese Maaßregel protestirt.

Perpignan, vom 10. Februar.

Die royalistischen Truppen in Catalonien sind durch einen Tagsbefehl des Barons v. Eroles vom 6ten d. M. vom Gemeinen bis ausschließlich zum Brigadier hinauf aufgelöset worden. Zugleich kündigt der Tagsbefehl die Reorganisation der Spanischen Armee an. Man fürchtet, daß diese Maaßregel die Straßen nur noch unsicherer machen werde, als sie es schon sind.

Mit der am 6ten d. zu Barcellona angekommenen Post ist die Nachricht von der Wegnahme der Span. Fregatte Estrella durch die Engländer dort angekommen. Dieses Schiff hatte anderthalb Millionen Piaster am Bord. Man glaubt, daß sich die Engländer auf diese Weise für die der constitutionellen Regierung dargeliehenen Summen decken wollen.

Madrid, vom 23. Januar.

Man spricht mehr wie je vom Einrücken neuer Französ. Truppen in diese Hauptstadt; was diesen Gerüchten einige Wahrscheinlichkeit giebt, ist, daß die Municipalität über Quartiere verfügt hat, was unnütz wäre, wenn sie nicht Truppen erwartete.

Todesfälle.

Den 27sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, starb meine gute Frau Juliane Wilhelmine Louise geborne Behm, im 30sten Jahr ihres Alters, an den Folgen einer Halskrankheit. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich diese sehr traurige Anzeige. Stettin den 28sten Februar 1824. A. Krohn,

für sich und seine 2 Kinder, ihrer Kinder erster Ehe, Mutter, Geschwister und übrigen Verwandten.

Mit tief bekümmerten Herzen zeigen wir das am 27sten d. M. durch einen Nervenschlag erfolgte Ableben unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des hiesigen Königl. Servis- und Bürger Kassen-Rendanten Martin Berg, im 79sten Jahre seines thätigen Lebens ergebenst an. Wer diesen Redlichen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Alt Damm, den 28 Febr. 1824.

Die hinterbliebene Wittwe nebst Tochter.
Johann Gertz jun., Reifschlägermeister, als Schwiegersohn.

Nach einem langwierigen Krankenlager endete der Tod die Leiden meines Mannes, des Knopfmachers J. G. Dümler. Trostlos würde ich mit meinen fünf unmündigen Kindern dem Hingeschiedenen nachsehen, wenn mich nicht die feste Ueberzeugung, daß Gott der Wittwen und Waisen Vater ist, aufrecht erhielte. — Im Vertrauen auf Theilnahme im Publiko, verbinde ich mit dieser Anzeige zugleich die Bitte, mich bei Fortsetzung des Geschäftes mit gütigen Aufträgen, denen ich meine größte Aufmerksamkeit widmen werde, unterstützen zu wollen. Stettin den 29. Febr. 1824.

Wittwe Dümler, Grapengießerstr. No. 157.

Anzeigen.

Ein Koch, welcher in den angesehensten Häusern mehrere Jahre gedient und sich vortheilhafte Zeugnisse erworben, sucht, da er wegen Todesfällen außer Dienst kommt, zum 2ten April d. J. eine anderweitige Anstellung. Er ist mit geringem Gehalt zufrieden. Näheres Louisenstraße No. 754.

Ein Mühlenbauer, der Zeugnisse seiner Geschicklichkeit aufzuweisen hat, findet ein vortheilhaftes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Subhastatio immobilium.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht sind auf den Antrag des Banquier Johann David Müller zu Berlin, als eingetragenen Gläubigers, die im Borckenkreise von Hinterpommern belegenen, dem Major Grafen Blücher von Wahlstadt gehörigen Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst den Zubehörungen des erstern, welche von der Landschafts-Departements-Direction auf 59088 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und zu diesem Zweck drey Bietungstermine auf den 9ten Februar, den 17ten May und den 28sten August künftigen Jahres vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige

mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgericht hieselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag der Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst Zubehörungen ertheilt werden wird. Stettin den 13. October 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll der Chausseebau von Colbitzow ab bis zur Kurmärkschen Grenze weiter ausgeführt werden. Der Bau selbst wird in der ersten Hälfte des künftigen Monats beginnen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Chausseebau als Tagelöhner auf Verdung zu arbeiten Willens sind, aufgefordert, ihre Dienste anzubieten. Die sich hieselbst oder in der hiesigen Nähe aufhaltenden arbeitslustigen Personen haben sich zu dem Ende in der Woche vom 7ten bis zum 13ten März d. J., die entfernter wohnenden aber vom 14ten bis zum 20sten März in Garz oder auf den Baustellen zwischen Colbitzow und Garz bei dem zu der Zeit daselbst anwesenden Herrn Regierungsrath Scabell oder dem von ihm ernannten Commissario zu melden. Stettin den 27sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Publikandum.

Die General-Pacht des Domainenamts Belgard, welches im Kreise dieses Namens auf einer Poststraße 3 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab, auf 18 Jahre, im Wege der Submission ausgeboten werden. Mit der General-Pacht kann die Amtsverwaltung verbunden werden, insofern sich der neue General-Pächter dazu qualifizirt. Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht bei der Stadt Belgard, dem Sitze des Landraths-Amts und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen. Die Pachtstücke sind:

1) das Vorwerk Lenzen, dies enthält:

a) an Acker incl. 9 Morgen 144 □R. dreijährig Land	552	Morg.	17	□R.
b) an Gärten	10	=	4	=
c) an Wiesen	170	=	97	=
d) an privativer Hüthung	749	=	95	=
e) an Gewässer	96	=	136	=
f) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen . . .	30	=	30	=
in Summa	1609	Morg.	19	□R.

Uebrigens ist dies Vorwerk bereits separirt.

2) Die Brau- und Brennerey, welche durch ihre Nähe bei Belgard und mehreren Städten sehr gut zum Absatz belegen ist.
3) Die Fischerey auf dem bei dem vorgedachten Vorwerk belegenen See.
4) Die verschiedenen kleinen Pachtstücke an Aecker, Wiesen und Gärten.
5) Die Mühlenpächte, und
6) Verschiedene Natural-Getreide-Pächte.

Die Anschläge und Bedingungen können in der Registratur der zweiten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr, in unserm kleinern Conferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern frei steht, der Erbrechung der Submissionen selbst, oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Bemittelte und sonst qualifizirte Pachtlustige werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justitiarius und Regierungsrath Klebs hieselbst einzureichen, sich zugleich über ihre Qualification und Sicherheit zu legitimiren, und eine Caution von 2500 Rtlr. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse zu deponiren. Cöslin den 14ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Zu verpachten.

Die Grasnutzung von den hiesigen Festungswerken für das Jahr 1824, so wie der Leykenberg am Lastadischen Wall, sollen am 8ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Bureau der Commandantur an den Meistbietenden verpachtet werden. Die zu verpachtenden Festungstheile, so wie die Pachtbedingungen werden in dem Termin näher angegeben werden. Stettin den 19. Februar 1824. Königl. Preuß. Kommandantur.

Bekanntmachung.

Von den, bey der fernerweitigen Ziehung der zu amortisirenden hiesigen Stadt-Obligationen nach dem Loose herausgekommenen Obligationen, sind folgende derselben bisher noch nicht eingelöst worden, nämlich:

Littra C. No. 707. 755. 817. 967. 1039. 1097. und 1248.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11ten October und 20sten December v. J. fordern wir die, uns unbekannten Inhaber dieser Obligationen hiemit nochmals auf, den Capitalsbetrag nebst den Zinsen bis ult. Januar c. darauf, unter Zurückgabe der zu quittirenden Obligationen und der dazu gehörigen Zinsscheine innerhalb 8 Tagen auf der hiesigen Kämmereykasse in Empfang zu nehmen, sonst die Ablieferung des Capitals und der Zinsen, zum gerichtlichen Deposito zur Einleitung des weitern gerichtlichen Verfahrens darüber, erfolgen wird. Stettin den 21sten Februar 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen rc. rc., Unserm allergnädigsten Könige und Herrn Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessores thun kund: Es hat der Wohledle und Veste von Bornstedt auf Relzow, Namens seiner Töchter und der Wohlehrenveste und Wohlgelahrte Rathsverwandter Braun in Wolgast, als Kurator der Freyherrlich von Falkensteinschen minderjährigen Töchter, als Testaments-Erben des im May v. J. verstorbenen Herrn Landraths von Wolffradt zu Lüssow, dem Königl. Hofgerichte angezeigt, daß, wenn sie gleich über die Verschuldung dieser Verlassenschaft überall keine Besorgniß hegten, sie es doch wegen des dabey eintretenden Interesse von Minderjährigen, rathsam und nö-

thig fänden, solche nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten und daß sie zu deren Richtigstellung um die gewöhnlichen Edictal-Ladungen bitten wollten. Wenn nun diesem Gesuche auch deferiret worden; so citiren, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle diejenigen, welche an der gesammten Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Landraths Bleichert Wilhelm von Wolffradt, vormals auf Lüssow, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche am 12ten Februar, 20sten März, oder 29sten April d. J. hieselbst vor dem Königl. Hofgerichte, Morgens 10 Uhr, gehörig angeben und erweislich machen, bey Vermeidung der vorgeschriebenen Rechtsnachtheile und besonders der Strafe der Präclusive und völligen Abweisung, als welche durch den am 28sten May d. J. zu publicirenden Abschied alle sodann etwa noch latitirende Gläubiger zu gewärtigen haben. Datum Greifswald den 12ten Januar 1824.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr. v. Möller, Director.

Oeffentliche Vorladung.

Der Handlungsdiener Carl Christoph Bratz ist seit dem Jahre 1786, und dessen Schwester Maria Charlotte Henriette, verehelichte Schullehrer Peter August Brose, seit dem Jahre 1807 abwesend, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb der Tischler Johann Friedrich Wilhelm Bratz zu Rohr bey Rummelsburg, Bruder der vorgenannten Personen, auf Todeserklärung angetragen. Es werden demzufolge diese beyden Abwesende, und deren etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens in Termino den 3ten September 1824, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube hieselbst entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bey deren etwanigen Ausbleiben werden der Handlungsdiener Carl Christoph Bratz, und die Maria Charlotte Henriette, verehelichte Schullehrer Peter August Brose, für todt erklärt, deren etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte, oder sonstigen Ansprüche nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an den sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Bublitz den 15ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Der gerichtliche Auseinandersetzungsrezeß vom 26sten Februar 1795 mit dem Intabulations-Vermerke vom 3ten December 1806, aus welchem 117 Rthlr. 18 gGr. 4½ Pf. Courant mit den Zinsen à 4 Procent für die Wittwe des Kolonisten Köppen, Anne Marie geborne Albrecht, auf der Kolonie des Kolonisten Johann Michael Geben sub No. 9 zu Giesenthal im Hypothekenbuche sub Rubr. III. No. 2 verzeichnet stehen, ist angeblich verlohren gegangen. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Wittwe Köppen, Anne Marie geborne Albrecht, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf die Schuldforderung und das Schulddocument zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem am 2ten April 1824, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich oder durch einen zuläßigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen auf die Schuldforderung und das Schulddocument präcludirt, und das Letztere wird hiernächst für null und nichtig erklärt werden. Colbatz den 12. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt. Ritter.

Oeffentliche Vorladungen.

Der Christian Uecker von dem Fußgarde-Regiment, welcher im Jahr 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, und bald ins Lazareth gebracht worden seyn soll, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termin am 3ten December dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Christian Uecker für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Der Füsilier Carl Wilhelm Korth, von der 9ten Compagnie des 12ten Infanterie-Regiments, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termin am 3ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bey ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Füsilier Carl Wilhelm Korth für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 7ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Hauptmann von Voß, Magdalene Friedricke geborne von Arnstedt, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf das angeblich verloren gegangene, für die genannte Frau v. Voß nach der Verfügung vom 24sten Februar 1806 im Hypothekenbuch vom Bruchviertel No. 82 und 83, betreffend die zum Nachlaß des Hauptmanns von Blankenburg gehörige, hieselbst in der Wollweberstraße belegenen Häuser eingetragene Document vom 14ten März und 8ten July 1799, auf dessen Grund zur Sicherheit wegen einer Forderung von 1200 Rthlr. eine Protestation ingrossirt ist, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 14ten Ju-

nius 1824, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Mylius im Stadtgericht hieselbst angesetzten Termine gehörig zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleat und das Document für erloschen erklärt werden wird. Stargard den 30sten December 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Johann Lange beabsichtigt, eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange und 4 Grützstampfen auf einem von der Dorfschaft Morgenitz acquirirten Flecken Land unweit dieses Dorfs zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6 und 7 wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und ein Jeder, der gegen diese Mühlen-Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, aufgefordert, seinen Einspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde anzubringen. Swinemünde den 6. Febr. 1824. Königl. Preuß. Landräthl. Amt, Usedom-Wollinschen Kreises.

Hausverkauf.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das allhier am Markt sub No. 271 belegene Floreichsche Wohnhaus, welches zu 408 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, in Termino den 11ten May c., Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Kaufslustige dazu ein. Cammin den 2. Febr. 1824.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der unterm 3ten Januar d. J. über das Vermögen der jüdischen Kaufleute Edel & Jacoby eröffnete Concurs ist wieder aufgehoben und den Kaufleuten Edel und Jacoby die fernere Disposition über ihr Vermögen wieder eingeräumt worden. Swinemünde den 24. Februar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 4ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen im Schulzenhofe zu Damuster mehrere abgepfändete Effecten, bestehend in Betten, Meubles, Vieh und einer goldenen Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Stettin den 26sten Februar 1824
Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Im Forsthause zu Falkenwalde Amts Jasenitz sollen am 8ten März dieses Jahres, früh um 8 Uhr, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, Gewehre, Spiegel, Sopha, Stühle, Kleidungsstücke, Betten, Spinde, Wagen, Sielen und Geschirre, Schlitten und sonstige Haus-, Ackerund Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sollen hieselbst am 10ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, Betten, Leinen, Kleider, eine Stubenuhr, ein Sopha und andere Mobilien und Hausgeräthe, in öffentlicher Auction verkauft werden, und werden Kaufslustige eingeladen, sich im Locale des Stadtgerichts im Rathhause einzufinden. Swinemünde den 20. Februar 1824.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin sollen in Termino den 27sten März c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Fanger, zwey Pferdegeschirre, die zu 71 Rthlr. taxirt sind, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Gollnow den 21sten Februar 1824.
Das Patrimonialgericht zu Fanger.

PROCLAMA.

In Sachen betr. die Proclamation der Erben und Creditoren der Wayland Frau Ritmeistern Müller geborne Schmidt zu Richtenberg, wird hiemittelst zu Recht befunden und erkennet: Daß alle diejenigen, welche bisher in den abgehaltenen Terminen ihr Erbrecht und ihre an der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Rittmeistern Müller habende Ansprüche und Forderungen nicht angegeben haben, nunmehro damit gänzlich zu präcludiren seyn.
V. R. W.
Public. Richtenberg den 25sten Februar 1824.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Verkauf eines Erbpachts-Guths.

Das bei dem Dorfe Scheune ¼ Meile von Stettin ganz neu angelegte Vorwerk Chadeleben soll an den Meistbietenden verkauft werden. Behufs dessen ist ein Termin auf den 20sten März d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem Guth selbst angesetzt. Dasselbe hat circa 1000 Morgen Land im besten Boden und 180 Morgen Feld- und Bruchwiesen. Das Kaufgeld kann theilweise stehen bleiben. Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Unterschriebenen und auf dem Guth eingesehen werden. Stettin den 14ten Februar 1824.
Euen,
Garnison-Auditeur und Justiz-Commissar.

Wieseverpachtung.

Es soll die größere der St. Peters- und Paulskirche gehörige, der Herrenwiese gegen über belegene Wiese auf 6 folgende Jahre bis Martin 1829 verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den Donnerstag über 8 Tage, als den 4ten März, Vormittags um 10 Uhr, in der Pastorat-Wohnung gedachter Kirche angesetzet, in welchem selbige dem annehmlichen Bieter, unter Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, wird überlassen werden. Stettin den 23sten Februar 1824.
Verordnete Provisores.

Zu verauctioniren in Stettin.

Sieben und Dreyßig Oxhoft kleine weiße Bordeaux-Weine sollen am Zweiten März, Nachmittag Zwei Uhr am Bollwerk im Speicher No. 10 für auswärtige Rechnung öffentlich verkauft werden.

Schiffsverkauf.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederey, werde ich das jetzt in Ueckermünde liegende Galliasschiff, die Freundschaft genannt, 90 neue Preußische Lasten groß und in den Jahren 1817 und 1818 von Kiel auf in Danzig neu aufgebaut, in meinem Comptoir am Sonnabend den 6ten März dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß der

Inventarii ist bey dem Capitain J. E. Radmann in Ueckermünde und bey mir einzusehen. Stettin den 14ten Februar 1824. C. G. Plantico.

Matten-Auction.

Rigaer und Königsberger Matten sollen am Sonnabend den 6ten März Nachmittags 2 Uhr, auf dem 1sten Boden des Paleniusschen Speichers No. 50 öffentlich verkauft werden.

Bücher-Auction.

Am 16ten März dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, mehrere Bücher gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden in dem Locale des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts öffentlich verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher ist in dem Botenzimmer des Königlichen Ober-Landesgerichts bey dem Botenmeister Heymann gratis zu haben. Stettin den 10ten Februar 1824.

Zitelmann, Criminalrath.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine bedeutende Auswahl Tafelmesser und Gabeln, elegante Gardinen-Rosetten und Arme, werden bey uns 25 Procent unter dem Fabrikpreise für Rechnung des Absenders verkauft.

C. F. Korn und Comp.,
Breitestraße No. 397.

Eine kleine Partie Malaga-Citronen in Kisten billigst bey F. W. Rahm.

Caccao, Cassia, f. Chocolade, Mandeln, feine und mittel Raffinaden, so wie fein, mittel und ord. Caffee billigst bey J. H. Michaelis.

Weissen, moussirenden Champagner zu 1⅙ Rthlr. die Bout. im Kunst- und Industrie-Magazin.

Carolina Reis, Blauholz, Rigaer Leinsaamen und Hanfsaamen billigst bey Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße No. 12.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben, bey Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Große Bamberger Backpflaumen, von vorzüglicher Güte, bey M. F. Schröder, in der Fischerstraße.

Oxhofte, Bothe, Piepen u. s. w. sind zu haben, Lastadie No. 95.

Eine ansehnliche Parthey gute trockene 5 à 1¼zöllige gesäumte fichtene Bretter, von verschiedenen Längen, auf dem Dantzerschen Holzhofe in Grabow stehend, habe ich billigst abzulassen. Mart. Friedr. Lentz, Reifschlägerstraße No. 128.

Englische Gläser, fein geschliffene und glatte, ist ein Sortiment angekommen und wird verkauft zu 2 Rthlr. 8 Gr. bis 7 Rthlr. 12 Gr. per Dutzend in der Glashandlung Neuenmarkt- und Frauenstrassen-Ecke.

Neue Meubel zu verkaufen.

Mehrere Sorten Meubel von feinen Hölzern in neuesten Desseins und vorzüglich dauerhaft gearbeitet, habe vorräthig und verkaufe ich selbige zu möglichst billigen Preisen. Auch sind

alle Sorten Särge

jeder Zeit bey mir fertig zu bekommen.

Tischler-Amtsmeister Freyschmidt,
kl. Wollweberstraße No. 728.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Die am Eingange der Oberwieck No. 85 belegene ehemalige Sperlingsche Baustelle und die dazu gehörige Wiese sollen unter annehmlichen Bedingungen verkauft oder auch vermiethet werden. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 28. Febr. 1824.

Häuserverkauf.

Um mehrere bisher gepflogene Verkaufs-Unterhandlungen zu realisiren, will der Kaufmann Herr W. Golde hier, sein sub No. 999 der Baumstraße belegenes Wohnhaus an den Meistbietenden verkaufen; in seinem Auftrage habe ich daher einen Licitations-Termin auf den 6ten März c. Vormittags um 11 Uhr, in dem genannten Hause angesetzt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Das Haus enthält zehn Stuben, einige Kammern, ein massives Gartenhaus, worin ein Saal, eine Stube und Kammer, bedeutenden Boden und Keller, es befindet sich dabei Hofraum und Garten, und dasselbe eignet sich vorzugsweise zu jedem großen bürgerlichen Gewerbe. Der Zuschlag erfolgt bei einem annehmlichen Gebot sogleich im Termin; der größte Theil des Kaufpreises kann auf dem Hause nach vorheriger Rücksprache mit dem Eigener stehen bleiben, bei dem bis zum Termin das Nähere zu erfahren.

Der Justizrath Bauck.

Das hieselbst in der Kuhstraße sub No. 282 belegene Haus nebst dazu gehörigem Hinterhause, soll unter billigen Bedingungen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, das Nähere darüber in dem bezeichneten Hause zu erfragen.

Miethsgesuche.

In der besten Gegend der Stadt wird ein Logis von 2 Stuben, ohne Meubel, nebst Küche, Holz-, Boden- und Kellerraum sogleich zu miethen verlangt. Näheres Fuhrstraße No. 853.

Zu Ostern wird ein elegantes Quartier von 2 Stuben parterre oder in der belle-Etage mit oder ohne Meubles aber mit Aufwartung gesucht. Von wem? theilt die Expedition dieser Zeitung mit.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey Stuben und eine Kammer sind zu vermiethen, in der Breitenstraße No. 381.

Eine meublirte Stube nebst Cabinet ist sogleich zu vermiethen, große Dohmstraße No. 678.

Die zweite Etage des am Schloß sub No. 651 belegenen Hauses kann zu Ostern oder Johanni vermiethet werden.

Ein freundliches Erkerstübchen mit Meubles ist billig zu vermiethen, am Berlinerthor No. 378.

Am Röddenberg No. 244 ist die zweite Etage, bestehend aus drey auch vier Stuben, Küche, Kammer, Keller, gemeinschaftlichen Trockenboden, mit auch ohne Pferdestall, zum 1sten April zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren. Dressel.

Ein Logis, bestehend in drey Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und Holzgelaß, ist wegen plötzlicher Veränderung gegen sehr billige Miethe zum 1sten April in der Fuhrstraße No. 642 zu vermiethen. Auch kann diese Wohnung in 2 Theilen vermiethet werden.

Eine Stube nebst Kammer und Holzgelaß, so wie auch 1 Stube, mit auch ohne Meubel, ist zum 1sten April d. J. im Hause No. 625 zu vermiethen.

Zwey Stuben mit Meubel, auf Verlangen auch Stallung für ein Pferd, sind zum 1sten April Pelzerstraße No. 655 zu vermiethen.

Eine Stube und Kammer mit Meubeln ist zum 1sten April zu vermiethen, in der großen Oderstraße No. 19.

Ein Pferdestall mit auch ohne Wagenremise ist zu vermiethen, Kohlmarkt No. 156.

Wieseverpachtung.

Eine halbe Hauswiese, im dritten Schlage belegen, ist zu verpachten. Das Nähere darüber in der Breitenstraße No. 376 zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Von heute an habe ich meine Wohnung und Comtoir nach meinem Hause Heumarkt Nr. 135 verlegt. Stettin den 22. Februar 1824. J. Friedr. Boy.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen: daß ich meine bisherige Wohnung verlaßen, und solche nach dem ehemaligen Velthusenschen, jetzt mir gehörigen Speicher No. 60 verlegt habe, daselbst nach wie vor mein Geschäft fortsetze, und um gütigen Zuspruch höflichst bitte. Stettin den 22sten Februar 1824.

F. F. Kruse.

Den Verkäufer eines Gartens, eine halbe Meile von der Stadt gelegen, der circa 12 Magd. Morgen groß ist, und in welchem sich eine große Anzahl der schönsten Obstbäume, so wie ein besonders bequemes Wohnhaus von 2 Etagen, zwey Wirthschafts-Gebäuden, Gärtnerhaus 2c. befinden, weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach. Stettin den 1sten März 1824.

Die Kaufgelder für das am 17ten dieses Monats in Auction verkaufte Schiff Concordia, vom Schiffer M. F. Woller aus Altwarp bisher geführt, sollen am Sonnabend den 6ten März in meinem Comptoir ausgezahlt werden. Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das genannte Schiff zu haben meinen, wollen sich an diesem Tage bey mir melden. Im entgegengesetzten Falle werden die Kaufgelder ausgezahlt und hiebey auf ihre etwanigen Ansprüche keine weitere Rücksicht genommen werden. Stettin den 28. Februar 1824.

Carl Gottl. Plantico, Schiffsmäckler.

Wir haben von dem Besitzer der eigentlich wahren

Liebfrauenmilch

aus dem Enclos des Kapuzinergartens vor der Kirche zu unsern Lieben Frauen in Worms gelegen, eine Sendung dieses durch seine Milde und Annehmlichkeit bekannten Weins, von dem Jahrgang 1819 in Commission erhalten, und verkaufen die Flasche à 1 Rthlr. Courant, auch nehmen wir auf diesen Wein Bestellungen an, um selbigen directe von Worms in jeden beliebigen Gebinden versenden zu lassen. Außerdem haben wir noch

Niersteiner von 1819

à 16 Gr. Courant per Flasche, welcher ebenfalls in Hinsicht seiner Güte und Preiswürdigkeit sehr zu rühmen ist. Indem wir um gütigen Zuspruch bitten, bemerken wir nur noch, daß geneigte Versuche von diesen Weinen, uns bei den resp. Herrn Abnehmern, hinlänglich zu empfehlen im Stande sind.

Kluge & Comp.,
Frauenstraße No. 880.

Ganz neue Pomeranzen und Citronen in Kisten und 100 Stückweise bey C. H. Gottschalck.

Es wird eine Obligation von 3000 Rthlr. zur zweiten Hypotheke auf einem neuen Hause, in einer lebhaften Gegend, zur Cedirung offerirt. Vom Näheren giebt der Mäckler Herr Homann Nachricht.

Frischer Steinkalk

von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheyen stets billigst zu haben, in der Niederlage bey Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390.

Gutes Kuh-Heu steht nahe bei der Stadt zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Exped.

Geldgesuch.

Auf einem zwischen Stettin und Garz gelegenen Etablissement, bestehend in: einem Wohngebäude und vier Ställen nebst einigen Funfzig Morgen guten Acker, Wiesen und Hütung, zusammen 104 Morgen, werden 2,500 Rtlr. gegen Sicherheit zur ersten Stelle, schleunigst, gesucht. Das weiter Nähere erfährt man Breitestraße No. 409, 2 Treppen hoch. Stettin den 21sten Februar 1824.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es sollen 1500 Rtlr. Courant gegen völlig pupillarische Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück ausgeliehen werden; worüber das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen ist. Stettin den 16ten Februar 1824.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 18. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 1. März 1824.

Madrid, vom 8. Februar.

Man schreibt aus Cadix vom 24sten v. M., daß dort Befehl angelangt war, den General Burriel, welcher zuletzt die Insel Leon vertheidigte, und alle anderen Offiziere, die an den Maaßregeln wider das insubordinirte S. Marcial-Regiment (wovon sie bekanntlich sieben Mann erschießen ließen und das Regiment auflöseten) theilgenommen, zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu ziehen; was aber der Französ. Commandant alles Ernstes untersagt habe, so wie jede, auf politische Meinungen und Handlungen vor der Uebergabe von Cadix begründete Verhaftung, gemäß den von dem Herzoge v. Angouleme zugestandenen Bedingungen.

Madrid, vom 10. Februar.

Nach Briefen aus Valencia ist es in San-Felire zu blutigen Gefechten gekommen. Merinos Truppen gehen nach Valladolid; sie, so wie die unter Bessieres gestandenen, werden aufgelöst. Bessieres selbst hat auf seinen Wunsch den Abschied erhalten.

Madrid, vom 11. Februar.

Jetzt sagt man für ganz gewiß, daß durch Vermittelung des Generals Downie zwischen unserer und der Englischen Regierung eine Uebereinkunft abgeschlossen sei, wonach diese 12,000 katholische Irische Soldaten an Spanien liefert, die, den Mann zu 30 Pfd Sterling, völlig ausgerüstet bis in die Spanischen Häfen transportirt werden müssen.

London, vom 13. Februar.

Kürzlich hatten einige Zeitungen von einem Kassendefekt von 300,000 Pfd. Sterl. gesprochen, den man in einem Etablissement der Ostindischen Compagnie vorgefunden. Sie fügten hinzu, daß dieserhalb die Direktoren dem Marquis von Hastings die jährliche Pension von 5000 Pfd. Sterl. nicht bewilligt, ja sogar ihn förmlich zu verklagen die Absicht hätten. In der Sitzung der Kompagnie vom 11ten hat ein Mitglied und Verwandter des Marquis dieserhalb eine Erklärung vom Präsidenten gewünscht; dieser aber, vermuthlich um das jede Einmischung von ungehörigen Gegenständen verbietende Statut in aller Form aufrecht zu halten, weigerte sich zu antworten. Nun erhoben sich nacheinander zwei der Direktoren, Elphinstone und Pattison, und erklärten auf ihre Ehre, daß weder sie, noch ihre Collegen, von solchen den edlen Lord beleidigenden Thatsachen das mindeste wüßten.

Man hat falsche Sovereigns (so heißen die neu ausgeprägten Guineen) in Umlauf gebracht. Mehrere Kaufleute sind damit betrogen worden, so täuschend ist die Aehnlichkeit.

London, vom 14. Februar.

Ueber die in diesen Tagen statt gefundenen Parlaments-Verhandlungen ist wenig zu sagen. Das Wichtigste war eine angekündigte Motion von Hrn. James Mackintosh, weil der Gegenstand derselben ohne Zweifel der folgenreichste ist, auf den Europa gegenwärtig seine Aufmerksamkeit richtet und das Mitglied des Unterhauses, von welchem sie ausgieng, zu den gebildetsten, gelehrtesten und gemäßigtsten der Opposition gehört. Da ich sonst nicht viel zu melden habe, darf ich um so eher Nachsicht für einige Ausführlichkeit hoffen. Hr. M. sagte: Ich kündige eine allgemeine und bedingte Motion an. Es ist nämlich meine Absicht, an einem der ersten Tage im März die Aufmerksamkeit beider Häuser auf einen höchstwichtigen Gegenstand, das ist, auf die Verhältnisse zwischen Großbrittannien und den Süd-Amerikanischen Colonien zu richten, die früher der Krone Spaniens unterworfen waren, aber seit geraumer Zeit, factisch wenigstens, unabhängige Staaten sind. Es ist mir in diesem Augenblick nicht möglich, die Beschaffenheit der Motion genauer anzugeben und den Tag zu bestimmen, wo sie discutirt werden soll. Ich will der Regierung Sr. Maj. Zeit lassen, Nachrichten einzusammeln und Maaßregeln zu ergreifen; ich werde mich sogar glücklich schätzen, wenn ich der Nothwendigkeit überhoben werde, meine Motion zu machen, und das Haus in der Zwischenzeit eine genugthuende Mittheilung erhält.

London, vom 17. Februar.

Eine hiesige Zeitung berichtet, daß die Griechische Anleihe zu Stande gekommen. Die Herren Loughnan und O'Brien sollen sie, zu noch nicht bekannten Bedingungen, abgeschlossen haben. Nach Briefen des Lord Byron ist ein günstiger Erfolg der Griechischen Sache mit der größten Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Ueber die Schlacht bei Sopita, (in der Provinz Arequipa), die den 25. August zwischen Santa-Cruz und Valdez geliefert worden ist, erfahren wir jetzt einige Details. Die Spanische Kavallerie war 400 Mann stark, ihre Artillerie war auf eine Anhöhe postirt; die Insurgenten waren an Truppen um ein Drittheil schwächer. Im Beginn des Gefechts hielten sich die Spanier für Sieger, und kamen in die Ebene hinab; hier aber wurden sie gänzlich geschlagen. Sie verloren 100 an Todten und 184 an Gefangenen, 280 Gewehre, 52 Pferde und viel Munition. Die Insurgenten hatten 28 Getödtete und 84 Verwundete.

Türkische Grenze, vom 9. Februar.

Salonichi ist der Schauplatz von Unordnungen gewesen. Ein junger Grieche, früher Sklave, hatte sich in das Stadtviertel der Franken geflüchtet, und als Franzose gekleidet, die Aufmerksamkeit von sich abzuwenden gewußt. Eines Tages jedoch ging er aus, und stößt auf seinen ehemaligen Herrn, der ihn sogleich zu den Türkischen Beamten führte. Als die Reclamationen des Franz. Consuls fruchtlos blieben, ließ dieser ihn aufheben und im Consulat aufnehmen. Nun rotten sich die Janitscharen zusammen, und drohen mit Gewalt, man solle ihnen auf der Stelle den Sklaven ausliefern. Sie beschimpften die Dollmetscher des Consuls, und hielten einen als Geißel zurück, darauf stürmten sie dessen Haus, und führten den Sklaven mit sich fort. Der Schwedische Consul hatte ähnliche Auftritte. Beide Begebenheiten haben

sich während der Abwesenheit des Pascha zugetragen, und die Consuln wollen bei diesem ihr Recht nachsuchen. Da indessen die Franken in dieser Stadt nicht sonderlich respektirt werden, so zweifelt man, daß die Consuln etwas ausrichten.

Constantinopel, vom 26. Januar.

Der Russisch Kaiserliche wirkliche Staatsrath, Hr. von Minciaky, dessen Ankunft in dieser Hauptstadt bekanntlich durch einen unglücklichen Zufall, der ihm auf der Reise von Lemberg nach Herrmanstadt begegnet war, verspätet wurde, ist am 22sten d. M. hier eingetroffen. Die Pforte hat Hrn. v. Minciaky, bald nach seiner Ankunft, durch einen der ersten Hausoffiziere des Reis-Effendi bewillkommnen und ihm, nach Orientalischer Sitte, und der nur bei Gesandten üblichen Etikette, Früchte und Blumen zum Geschenk darbringen lassen.

Der bisherige Statthalter von Widdin, Derwisch Mustapha Pascha, ist zum Oberbefehlshaber des in dem nächsten Feldzuge gegen Morea bestimmten Heeres, das auf 80,000 Mann gebracht werden soll, ernannt worden, und hat Befehl erhalten, sich baldmöglichst nach dem Hauptquartier von Larissa zu verfügen. An seine Stelle ist Raschid Mehmed Pascha zum Gouverneur von Widdin befördert worden.

Mehrere der vornehmsten Griechischen Familien in dieser Hauptstadt, deren Angehörige schon seit längerer Zeit in der Verbannung lebten, sind kürzlich durch Ausfertigung von Begnadigungs-Befehlen und Zurückberufung der Verwiesenen erfreut worden. Unter den Zurückberufenen befindet sich auch der ehemalige Russische Gesandschafts-Banquier Danesi.

Vermischte Nachrichten.

Der Direktor der Königl. Sternwarte zu Neapel, Professor Brioschi, giebt unterm 2. Februar folgende astronomische Nachricht: Nachdem seit den zunächst vergangenen 16 Monaten auf der Sonnenscheibe nirgends mehr Flecke zu sehen gewesen waren, erschien am 1. Dezember des abgewichenen Jahres am östlichen Rande der Sonne wieder ein solcher Fleck, der mehr als anderthalb Erd-Durchmesser, folglich mehr als zehntausend geographische italienische Meilen im Durchmesser groß war. Durch das vortreffliche Fernrohr unsrer Sternwarte, von neun Fuß Brennweite und achtehalb Zoll großem Objektivglase, unterschied auch das ungeübte und daher unbefangene Auge des Layen, auf der Sonnenfläche eine irregulaire Erhöhung mit zackigem Rande, in deren innere Vertiefung gewaltige Feuer-Massen sich hinabzustürzen schienen. Nächst diesem großen Sonnenflecken zeigten sich bald auch noch mehrere kleine, die, wenn sie an den Rand der Sonnenscheibe gelangten, unsichtbar wurden, aber, mittelst der Umdrehung der Sonne, nach einiger Zeit an dem entgegenstehenden Rande der Sonnenscheibe von neuem zum Vorschein kamen. Die ganze Fläche der Sonne glich einem aus der Ferne gesehenen vom Sturm bewegten Feuer-Meere!

Am Kaffeetrinken merkt man den Geldmangel nicht. Im Jahre 1823 sind in Europa 1,264,000 Centner Kaffee verkauft worden; also 88,000 Centner mehr, als im Jahre 1822.

Pitschaft, welcher im Begriff stand, Coblenz zu besuchen, ist von der Königl. Preuß. Regierung aus ihrem Gebiete weggewiesen worden.

Bemerkenswerth ist, daß der Februar ein lebensgefährlicher Monat für die Generale der Armee-Corps in dem Befreiungskriege von 1813 und 1814 ist; der General Graf Bülow von Dennewitz starb im Februar 1816, der Feldmarschall Graf Kleist von Nollendorf im Februar 1823 und der General Graf Tauentzien von Wittenberg im Februar des gegenwärtigen Jahres.

In dem auf Otaheiti erschienenen und für diese Insel so wie für Eimeo gültigen Gesetzbuche des Königs Pomario, findet sich die Todesstrafe nur auf das Verbrechen des Mordes angewandt. Die Bestrafung der Verläumdung ist sonderbar. Der Schuldige muß zwei bis vier Meilen von der Heerstraße, in der Breite von 12 Fuß herstellen. Am Sonntage darf nicht gearbeitet, nicht einmal gereist werden. Vierhundert Richter sind zur Aufrechthaltung der Gesetze installirt worden. Der ganze Codex zerfällt in 19 Capitel.

Ueber den ersten Anbau der Weinreben im Rheingau etwas Geschichtliches zu erfahren, ist vielleicht manchem Freunde dieses edlen Getränks, welches wir jetzt auch unser nennen können, so gut wie der ehrliche Klaudius, nicht unlieb. Man setzt die erste Weinpflanzung am Rhein in die Zeiten der Merovinger (sechste Jahrhundert) zurück. Karl der Große erwarb sich um die Veredlung des Weinbaues große Verdienste. Er ließ Waldungen ausrotten, lichtete die wildverwachsenen Rheinufer, und verdrängte die frühere Gattung der Reben durch edleres Gewächs, welches er aus Frankreichs Innern bringen ließ. Nach alten Urkunden kannte man dort im 13ten Jahrhundert nur zwei Gattungen, den Hunnischen und Fränkischen Wein. Letzterer wurde aber doppelt so hoch im Preise geschätzt. Mit diesen Fränkischen Reben ward der große Rüdesheimer Berg zuerst bepflanzt (1074). Gegen das Ende dieses Jahrhunderts wurden auch die rothen Trauben bekannt, und bald darauf stark angebaut, nach zwei Jahrhunderten indeß völlig ausgerottet. Bloß in Asmannshausen, Lorch und Kaub, behielt man sie bei. Aechter Asmannshäuser wird noch jetzt, von Kennern, den besten Franz. Rothweinen vorgezogen. Der Johannisberg war am Ende des 11ten Jahrhunderts noch durchaus wüst. Da erst bestimmte ihn Erzbischof Ruthard von Mainz zu Errichtung eines Klosters. Dotation hatte das neue Kloster nicht, nur den öden Berg selbst. Aber der Fleiß der neuen geistlichen Kolonie sollte ihn, nach dem Plane des Stifters, erst einträglich machen. Von Anfang des 12ten Jahrhunderts schreibt sich also die edelste aller Rheinweinpflanzungen her. Die Flasche Johannisberger kostet gewöhnlich 2 — 3 Gulden, und dennoch ist dies nicht vom besten, welcher nur in die Fürstlich Metternichschen Keller kommt. Die Güte des Johannisberger Weins beruht hauptsächlich auf zwei Umständen. Erstlich wendet man, im ganzen Rheingau, nicht so viel Sorge als hier auf die Auswahl und Reinigung der Trauben von Schmutz und Insekten; zweitens hat der Johannisberg den Vorzug, daß er 14 Tage später als seine Nachbarschaft lesen darf. Der Zufall entdeckte nämlich früher, als die Chemie es wissenschaftlich lehrte, daß, durch das lange Hängen der Trauben, zwar weniger, aber weit besserer Wein gewonnen werde.